

## Datenschutzordnung der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. (DSO)

---



### § 1 Mitgliederdaten

Die beim Eintritt eines Mitglieds erhobenen personenbezogenen Daten und ggf. die seines gesetzlichen Vertreters werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

### § 2 Daten von Nichtmitgliedern

Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben und intern verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass der Betroffene ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

### § 3 Weitergabe von Daten an Verbände

Als Mitglied in Sportbünden und Fachverbänden der einzelnen Sportarten ist der Verein verpflichtet, seine Mitgliederdaten an die Verbände zu melden. Übermittelt werden Name, Geburtsdatum, Adresse und ggf. Kontaktdaten (Telefon, Fax, E-Mail) sowie bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitgliedern) zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein.

### § 4 Weitergabe von Daten an Vereinsmitglieder

1. Mitgliederdaten werden nur an Vorstandsmitglieder und Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
2. Macht ein Mitglied geltend, dass es Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt ihm der Vorstand die notwendigen Daten mit der Auflage aus, dass diese nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen.

### § 5 Öffentlichkeitsarbeit

1. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens - insbesondere die Ergebnisse von Wettkämpfen, Ehrungen und Feierlichkeiten - im Internet, den TiB-Nachrichten, in den Aushängen des Vereins sowie in den Medien bekannt. Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht werden.
2. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

### § 6 Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein

Beim Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten grundsätzlich gelöscht. Personenbezogene Daten, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuerlichen Bestimmungen aufbewahrt und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gelöscht.

## **§ 7 Einsetzung eines / einer Datenschutzbeauftragten**

Der Verein setzt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen eine/einen externe(n) Datenschutzbeauftragte(n) (DSB) ein. Diese / dieser überwacht die Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen Datenschutzregelungen im Verein.

Die Vereinsmitglieder können sich bei Fragen zum Datenschutz direkt an die / den DSB wenden. Die aktuellen Kontaktdaten werden in der Datenschutzerklärung auf der Vereinshomepage veröffentlicht.

## **§ 8 Allgemeines**

Die vorstehende Ordnung wurde durch die DV am \_\_\_\_\_ beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die bisherige Fassung der DSO tritt gleichzeitig außer Kraft. Der Vorstand beschließt Formulare, Muster und Ausführungsbestimmungen zu dieser Vereinsordnung.

Fassung: 9.10.2018